

Sitzungsvorlage

Nr.: 2013/617

Antrag**Antrag der CDU-Fraktion vom 08.12.2013 zur Sanierung der Feuerwehrtechnischen Zentrale**

Kreisausschuss	09.12.2013	TOP
Kreistag	17.12.2013	TOP

Antrag der CDU-Fraktion, Eingang per E-Mail am 09.12.2013:

8. Dezember 2013

**Antrag zur Sitzung des Kreisausschusses am 9.12.2013 TOP 12
und des Kreistages am 17.12.2013 TOP 10**

Sehr geehrter Herr Landrat Schulz,

mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen einen Antrag der CDU Fraktion zu den o.g. Sitzungen übermitteln.

Antrag:

Der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg beschließt den im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung im Produkt -12601 Brandschutz- benannten Posten „Sanierung der FTZ Dannenberg“ über einen Betrag von 750.000,00 EUR verbindlich im Investitionshaushalt 2015 festzuschreiben.

Darüber hinaus wird das Gebäudemanagement beauftragt im Jahr 2014 die erforderlichen Vorplanungen vorzunehmen. Die Summe des Haushaltsansatzes für das Jahr 2015 muss auf Grundlage der dann vorliegenden Berechnungen ggf. angepasst werden.

Begründung:

Der Zweckbau der Feuerwehrtechnischenzentrale unseres Landkreises wurde zu Beginn der 1970er Jahre erstellt. Große Teile des Gebäudekomplexes sind mittlerweile bedauerlicherweise stark abgängig. Vor allem der Bereich um den Schulungs- und Seminarraum, in dem sich naturgemäß viele Menschen aufhalten, ist insbesondere betroffen. Die Situation ist so prekär, dass sich das Gebäudemanagement im laufenden Jahr dazu gezwungen sah, den Raum temporär komplett für den Unterrichtsbetrieb zu sperren. Ein Herabstürzen der Decke wurde mit Drehsteifen verhindert. Nach ersten Substanzsicherungsmaßnahmen konnte der Betrieb wieder aufgenommen werden. Allerdings stellt die jetzige Situation lediglich ein Provisorium dar. Um die qualitativ hochwertige Ausbildung unserer Feuerwehrleute weiterhin zu gewährleisten, sind zeitnahe Investitionen in die FTZ unumgänglich. Das Gebäude in Dannenberg ist elementarer Bestandteil des Brandschutzes in Lüchow-Dannenberg.

Als Ansprechpartner für diesen Antrag steht auch unser Fraktionsmitglied David Christian Beecken (Tel.: 0160/ 2187267 oder E-Mail: david.beecken@live.de) zur Verfügung.

Wir bitten um baldmöglichste Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen



-Vorsitzender-

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschließt die Vertretung (der Kreistag) über die Haushaltssatzung, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm.

Nach § 118 Abs. 4 NKomVG sind die Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm jährlich anzupassen und fortzuführen.

Die Maßnahme "Sanierung der FTZ Dannenberg" ist im Teilfinanzplan des Produktes 12601 - Brandschutz in der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2015 mit einem Investitionsvolumen von 750.000,- EUR veranschlagt (Seite 294 des Haushaltsplanes). Dies geht zudem aus der Investitionsübersicht (Seite 419) hervor.

Der Kreistag beschließt mit der Haushaltssatzung den Haushaltsplan. Mit der Haushaltsgenehmigung und nach erfolgter Bekanntmachung dient der Haushaltsplan gem. § 113 Abs. 3 NkomVG als Grundlage für die Haushaltswirtschaft. Damit werden die Vorgaben für die Verwaltung festgelegt. Das Investitionsprogramm für die Folgejahre ist so lange verbindlich, wie der Kreistag nicht abweichende Beschlüsse gefasst hat (s. auch § 118 Abs. 4 NkomVG). D.h., wenn der Kreistag nächstes Jahr andere Prioritäten setzt und beschließt, ist die Sanierung hinfällig.

Das Gebäudemanagement wird im Frühjahr 2014 die Planungsleistungen für die Sanierungsmaßnahme vergeben. Erst danach kann eine kostenmäßig konkrete Veranschlagung der erforderlichen Kosten erfolgen, so dass vermutlich eine Anpassung des vorgenannten Betrages im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 notwendig wird.

Eine verbindlichere Festschreibung ist insofern nicht möglich, weil der Kreistag jederzeit auch im Rahmen einer Nachtragssatzung die Möglichkeit hat, das Investitionsprogramm zu ändern.
